Schutzkonzept für Pokerturnier-veranstalter unter COVID-19

Version 26. Mai 2021

Inhalt

[1. EINLEITUNG UND GRUNDREGELN 2](#_Toc72222841)

[2. HÄNDEHYGIENE 3](#_Toc72222842)

[3. ABSTAND HALTEN 3](#_Toc72222843)

[4. REINIGUNG 4](#_Toc72222844)

[5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN 4](#_Toc72222845)

[6. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ 4](#_Toc72222846)

[7. BESONDERE SITUATIONEN 5](#_Toc72222847)

[8. INFORMATION 5](#_Toc72222848)

[9. MANAGEMENT](#_Toc72222849) 5

[10. PERSONENDATEN 6](#_Toc72222850)

[11. ABSCHLUSS 6](#_Toc72222851)

1. EINLEITUNG UND GRUNDREGELN

Das Schutzkonzept gilt als Vorlage für alle Veranstalter von Pokerturnieren, auch für Freeroll und Trainingsturniere. Die nachfolgend aufgeführten Massnahmen müssen von allen Veranstaltern eingehalten werden. Die kantonalen Behörden führen strenge Kontrollen durch. Im Übrigen gelten sämtliche Bestimmungen der aktuellen Verordnung 3 (818.101.24) über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19), das Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen.

Dieses Schutzkonzept ist gültig bis auf Widerruf. Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung des vorliegenden Schutzkonzeptes. Die Spieler sollten sich telefonisch oder per Internet für ein Turnier voranmelden.

Das Schutzkonzept (ergänzt durch die Möglichkeit von PCR-Tests, Schnelltests oder Selbstests) muss sicherstellen, dass die folgenden Grundregeln eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Veranstalter ist für die Auswahl und Umsetzung der Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Lokal reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen ausserhalb des Pokertisches möglichst vermeiden. Regelmässige Reinigung von Oberflächen. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Spielchips/Spielkarten/Spieltisch und Gegenständen nach Gebrauch.

2. Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander. Für unvermeidbare Distanzen unter 1.5 Meter sollen die Personen durch Durchführung angemessener Schutzmassnahmen möglichst minimal exponiert sein. Beim Zutritt oder Checkin wird mit geeigneten Massnahmen (Striche am Boden, Absperrungen, Zweites Checkin) gewährleistet, dass der erforderliche Abstand auch bei höherem Andrang eingehalten wird.

3. Einhaltung der Maskenpflicht: Wir durch das Personal kontrolliert. Abgabe oder Verkauf von Masken vor Ort. Personen mit Maskendispens ist der Zutritt untersagt.

4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen

5. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und anweisen, sich Testen zu lassen und den Anweisungen der Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.

6. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Es wird ein Verantwortlicher für das Schutzkonzept bestimmt (siehe am Ende mit Unterschrift).

7. Nur registrierte Spieler und Mitarbeiter sind in den Räumlichkeiten erlaubt. Die Kontaktdaten **aller Anwesenden** müssen erfasst werden **(100% Prinzip).**

8. Information der anwesenden Personen zur Erhebung und Verwendungszweck der Kontaktdaten. Auf Anfrage: Weiterleitung an die kantonalen Behörden. Aufbewahrung während 14 Tagen.

9. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten von Pokerturnieren, um den Schutz zu gewährleisten

2. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen im Lokal reinigen sich regelmässig die Hände.

|  |
| --- |
| Massnahmen |
| Aufstellen von Händehygienestationen: Die Spieler müssen sich bei Betreten des Lokals die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.  Mehrere Desinfektionsstellen im Pokerraum sind zu empfehlen.  Alle Personen im Lokal desinfizieren oder waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere nach der Ankunft, nach Verlassen und wieder Betreten des Pokertisches sowie nach Pausen. |

3. ABSTAND HALTEN

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Abstand zueinander.

|  |
| --- |
| Massnahmen |
| Zwischen den Personen findet kein Körperkontakt statt. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle. Auf Händeschütteln wird strikt verzichtet.  Im Pokerraum dürfen sich maximal 50 Personen aufhalten. Dies wird durch eine Kundenzählung erreicht (nur registrierte Spieler erlaubt).Im gesamten Pokerraum ist Maskenpflicht vorgeschrieben.  Sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Lokals gilt die Einbahnregelung. Der Veranstalter trifft Massnahmen zur Besucherlenkung, um unnötige Zirkulation der Gäste zu vermeiden.  Es darf nur an separaten Tischen konsumiert werden (Abdrehen, Stuhl nach hinten schieben) oder an separaten Tischen ausserhalb des Pokerbereichs. In jedem Fall muss die Konsumation sitzend erfolgen.  In Aufenthalts- und Raucherbereichen muss die 1.5m Abstandsregel eingehalten werden, ausser die Personen tragen eine Schutzmaske.  Der Veranstalter stellt sicher, dass der Mindestabstand von 1.5 Metern in WC-Anlagen (z.B. durch Absperren einzelner Pissoirs) und Aufenthaltsräumen eingehalten werden kann. |

Bei unvermeidbarer Distanz von 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte des Pokerspiels um den Schutz zu gewährleisten.

|  |
| --- |
| Massnahmen |
| **Für alle Personen am Pokertisch ist Hygienemaske vorgeschrieben.** Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Masken korrekt (Mund und Nase geschützt) getragen werden. Vor dem Anziehen sowie nach dem Ausziehen und Entsorgen der Maske müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden. Die Einwegmasken sind in einem geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.  Auf Pausen ist zu verzichten, ausser die Pausenräumlichkeiten lassen einen Abstand von 1.5 m zwischen einzelnen Personen zu.  Es ist regelmässig, wenn möglich in den Pausen, gut zu lüften.  Bei nötigen Kurzpausen für das Chiprace sollen geeignete Massnahmen ergriffen werden um eine Ansammlung von Spielern zu vermeiden (z. Bsp. Alle nach draussen, Kontrolle durch einen verantwortlichen Mitarbeiter etc).  Es gelten grundsätzlich keine Mindestabstände für Gäste oder Mitarbeiter, wenn sie sich im Lokal und im Aussenbereich von einem zum anderen Ort fortbewegen. |

# 4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

|  |
| --- |
| Massnahmen |
| Die Spielchips, die Spielkarten und die Pokertische werden regelmässig gereinigt / desinfiziert oder es werden andere Chips und Karten verwendet.  Für die Reinigungsarbeit werden vorzugsweise Einweg-Tücher verwendet. Sind Stofflappen im Einsatz, müssen diese regelmässig, aber mindestens nach jedem Turnier ausgewechselt werden.  Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tische, Tastaturen) werden regelmässig mit einem fachgerechten Reinigungs- oder Desinfektionsmittel gereinigt, besonders bei gemeinsamer Nutzung.  Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Armlehnen der Stühle, verwendete Küchengeräte, und anderes Arbeitsmaterial, das von mehreren Personen benutzt wird, werden regelmässig – je nach Gebrauch, aber mindestens 1 x täglich – fachgerecht gereinigt oder desinfiziert.  WC-Anlagen werden nach jedem Turnier gereinigt und desinfiziert. Es ist ein Reinigungsprotokoll zu führen. |

# 5. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen sicherstellen.

|  |
| --- |
| Massnahmen |
| Die Bestimmungen der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus müssen übernommen werden und gelten für alle Veranstalter und alle Mitarbeitenden.  Der Veranstalter berücksichtigt, dass Risikogruppen einen besonderen Schutz bedürfen. |

6. COVID-19 ERKRANKTE AM ARBEITSPLATZ

Bedarfsgerechte Prozess definieren.

|  |
| --- |
| Massnahmen |
| Kranke im Unternehmen mit Hygienemaske nach Hause schicken und informieren, die Anweisungen zur Isolation gemäss BAG zu befolgen (vgl. [www.bag.admin.ch/coronavirus-gesundheitsfachpersonen](http://www.bag.admin.ch/coronavirus-gesundheitsfachpersonen)) |

7. BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte , um den Schutz zu gewährleisten.

|  |
| --- |
| Massnahmen |
| Vor Arbeitsbeginn führen alle Mitarbeitenden an der dafür vorgesehenen Station einen Temperaturmessung durch (Datum, Uhrzeit). Beträgt die Temperatur 37.5 Grad C oder höher, darf der Mitarbeitende die Arbeit nicht annehmen. Eine umgehende Meldung an den Vorgesetzen muss erfolgen.  Es ist zu empfehlen, bei Eintritt ins Lokal bei allen Personen die Temperatur zu messen. Personen, welche eine erhöhte Temperatur anzeigen (höher als 37.5), ist der Eintritt zu verwehren. Ebenso wird empfohlen die Spieler zu fragen ob sie Anzeichen einer Grippe haben. Wenn dies bejaht wird, ist der Eintritt ebenso zu verwehren.  Bei Reentrymöglichkeit sollte wenn möglich der Spieler immer wieder an den gleichen Platz. |

# 8. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen und Einbezug der Mitarbeitenden bei der Umsetzung der Massnahmen. Kranke im Betrieb nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

|  |
| --- |
| Massnahmen |
| Der Veranstalter informiert die Arbeitnehmenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Lokal. Dies beinhaltet insbesondere auch die Information besonders gefährdeter Arbeitnehmenden.  Der Veranstalter hängt die Schutzmassnahmen im Eingangsbereich aus. Die Spieler sind insbesondere auf die Distanzregeln aufmerksam zu machen.  Die Mitarbeitenden werden im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z. B. Hygienemasken, Gesichtsvisiere, Handschuhe) geschult, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden. Die Schulung kann nachgewiesen werden.  Spieler werden beim Empfang mündlich oder schriftlich darum gebeten, bei Krankheitssymptomen, die auf eine Atemwegserkrankung hindeuten, auf einen Besuch zu verzichten.  Der Veranstalter informiert die Mitarbeitenden transparent über die Gesundheitssituation im Lokal. Dabei ist zu beachten, dass Gesundheitsdaten besonders schützenswerte Daten sind. |

# 9. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

|  |
| --- |
| Massnahmen |
| Seifenspender, Händedesinfektionsmittel, Einweghandtücher sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) werden regelmässig nachgefüllt. Der Veranstalter achtet auf genügenden Vorrat.  Der Betrieb stellt Hygieneartikel wie Seife und Desinfektionsmittel in genügender Menge zur Verfügung. Er kontrolliert den Bestand regelmässig und füllt nach. Er stellt Masken und Gesichtsvisiere (zum Verkauf) zur Verfügung  Die Abklärung, ob ein/e Mitarbeiter/in besonders gefährdet ist, findet durch freiwillige, vertrauliche Gespräche statt.  Der Veranstalter lässt keine erkrankten Mitarbeitenden arbeiten und schickt Betroffene sofort nach Hause. |

# 10. PERSONENDATEN

Die Daten aller anwesenden Personen werden erfasst.

|  |
| --- |
| Massnahmen |
| Die Daten (mindestens Name, Vorname, Tel-Nr.) gemäss Kantonalen Vorgaben sind zu erfassen und während zwei Wochen aufzubewahren.  Der Kantonsärztliche Dienst kann die Kontaktdaten einfordern, wenn er dies für notwendig erachtet. |

# 11. ABSCHLUSS

Dieses Dokument ist eine Branchenlösung: x Ja ☐ Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_